

München, 18. Mai. Beide Kammern werden Morgen öffentliche Sitzungen halten; das Präsidium der Kammer der Reichsräthe lud den Staatsminister v. d. Pfordten zur Theilnahme an der Sitzung ein, da eine Interpellation des Fürsten von Wallerstein in Bezug auf die Reichsverfassung vorliegt. Wahrscheinlich jedoch ist, daß die Reichsräthe ihre Sitzung auf Montag vertagen, da in der Volkskammer neben der Berathung der heute entworfenen Adresse noch andere wichtige Dinge vorgehen. Die Erklärung nämlich der bayerischen Regierung über die Reichsverfassung gewinnt nun erst eine Bedeutung, nachdem der Berlinische Otkroyungsakt zum fait accompli geworden und die bayerische Kammer die erste ist, die sich über dieses neueste politische Ereigniß auszusprechen hat. Man ist darauf gefaßt, daß die morgige Sitzung die letzte ist, welche diese Vertreter halten. Otkroyung und Kammerauflösung ist ja das Zwillingsspaar, das in unserem verjüngten Deutschland in stamessicher Weise mit einander verwachsen ist. — Der Beschluß der Entwaffnung des Studentenfreikorps stieß keineswegs auf Hindernisse, wie von mancher Seite erwartet wurde. Gestern und heute erstatteten die Studenten freiwillig ihre Waffen zurück und thaten dies zum Theil auf recht burleske Weise. Die Einen fuhren ihre Gewehre, mit schwarzem Flor behangen in Fialerwagen durch die Stadt, auf dem Bock saßen Studenten mit tellergroßen blauweißen Kofarden, die man auch heute vielseitig von den Studenten tragen sieht; andere Gewehre wurden auf Karren von alten Weibern geführt, welche blauweiße Schürzen trugen; Buben mit herabhängenden Zöpfen trugen unter großem und heiterem Gefolge die Waffen zurück; neben den Wagen und Karren wandelten Studenten mit gezogenen Säbel. Die schwarzen Büsche auf den Käppis waren in Zöpfen geflochten und prangten auf den Bajonetten, nachdem man ihnen die deutschen Farben abgenommen, um sie als werthvolle Reliquie für eine bessere Zeit aufzubewahren. Das Künstlerfreicorps hat dem Entwaffnungsbe- fehle noch nicht vollständig Folge geleistet; dasselbe hält diesen Abend noch eine Versammlung. Es ist kein Zweifel, daß auch dieses die Waffen abgeliefert. Man will dieselben sämtlich auf einen großen Wagen laden, der von zwei mit passenden Emblemen geschmückten Ochsen gezogen werden soll. Das höchst loyale Landwehrfreikorps bedarf keiner Auflö-

sungsordre, seit mehreren Monaten sind wohl an 1000 Wehrmänner ausgetreten und mit dem Rest läßt sich nicht viel mehr machen. Den Polytechnikern wurden die Waffen abgenommen. Bei den Turnern und Bürger- schützen geht ohnedies nicht viel zusammen. Hier haben Sie das Bild der Volksbewaffnung des Jahres — 1848.

Preußen. In Paderborn wollte der Major bei der Einleitung der Landwehr einen Wehrmann, der etwas starke Reden geführt hatte, verhaften. Sämmtliche Landwehrmänner verließen ihre Reihen, drängten sich an den Major, und: „Kein Arrest! Keinen Landwehrmann arrestirt!“ erscholl drohend aus aller Munde. Der Major nahm den Befehl zur Abführung zurück. Die Disziplin war vernichtet. Ein anderer Landwehrmann trat vor und sprach mit erhobener Stimme; „Warum sind wir einberufen, Herr Major? Krieg haben wir nicht. Die Uebung ist uns geschenkt. Sollen wir vielleicht auf unsere Brüder schießen? oder gegen das Volk? Hierzu werden wir uns nicht gebrauchen lassen.“ Ein freudiger Jubel begleitete die Rede; der Herr Landwehrmajor wußte nichts Anderes zu erwidern, als: „er wisse selbst nicht, wozu die Landwehr verwendet werden solle; die Herren Redner schienen ihm sehr kluge Leute zu seyn, die aber wahrscheinlich ihre Weisheit anderswoher als aus ihrem eigenen Kopfe geholt, was seiner Zeit schon an's Tageslicht kommen werde.“

Italien. Der „Genueser Corriere“ vom 15. Mai bringt aus Rom vom 11. d. M. die Bestätigung daß General Garibaldi am 9. Mai ein vorgeschobenes, 7000 Mann starkes Armeekorps der Neapolitaner, vorunter 800 Reiter, bei Valmonte, in der Nähe von Palestrina, mit großem Verlust geschlagen. Zur Feier des Sieges war Abends die Stadt Palestrina beleuchtet. Am 11. Vormittags kehrte Garibaldi's Kolonne nach Rom zurück, und wurde mit Enthusiasmus empfangen. An demselben Tage zogen 4000 Mann Verstärkung aus den Provinzen in Rom ein. An den Befestigungen der Stadt wurde Tag und Nacht gearbeitet. Man sah einem neuen Angriff der Franzosen entgegen.

[Augsb. Abendz.]

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 41.

Freitag den 25. Mai

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Diejenigen Orts-Vorsteher, welche die Amts-Vergleichungs-Kosten-Verzeichnisse pr. 1. Mai 1849, noch nicht übergeben haben, werden an deren unverweilte Einsendung an das Amts-Versammlungs-Aktuarat hiemit erinnert.

Den 23. Mai 1849.

K. Oberamt, Strölin.

Amthliche Bekanntmachungen.

Kaisersbach.

Gerichtsbezirks Welzheim.

Hofguts-Verkauf.

Aus der Nachlassmasse des verstorbenen Bauren Gottfried Klunzinger von Kaisersbach wird, auf den Antrag der Erben, am Freitag den 15. Juni d. J.

frühe 10 Uhr

auf dem Rathhause in Kaisersbach das vorhandene Hofgut im öffentlichen Aufstreich verkauft, welches in Folgendem besteht:

Ein 2stöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, mit einem sehr guten gewölbten Keller darunter, nebst Hofraithe, oberhalb des Orts, sehr bequem an der neu angelegten Staatsstraße von Göppingen nach Hall gelegen und zu jedem ländlichen Gewerbe geeignet.

Ein besonders stehender Backofen beim Haus.

1³/₈ M. 15, 7 R. Gras- und Baumgarten, wovon ¹/₈ M. 17, 1 R. beim Haus.

17⁶/₈ M. 37, 3 R. Acker.

5¹/₂ M. 16, 7 R. Wiesen.

12³/₈ M. 10, 9 R. Waldung.

Gebäude und Güter befinden sich in ganz

gutem Stande und die hierauf ruhenden Beschwerten sind unbedeutend.

Auch ist dem Käufer gute Gelegenheit geboten, sich aus der Masse mit dem zur Bewirtschaftung des Guts erforderlichen Vieh, und Fuhr- und Paurengeschirr zu versehen.

Die Kaufs-Liebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Käufer einen tüchtigen Bürgen zu stellen habe und Auswärtige sich mit obriqkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen ausweisen müssen.

Den 16. Mai 1849.

K. Gerichts-Notariat Welzheim
und

Waisengericht zu Kaisersbach.
Gerichts-Notar Maier.

Meiler.

Fabruiß-Auktion.

Aus der Gantmasse des † David Schab, Glasermeisters dahier, ist auf

Freitag den 1. Juni 1849

eine Fabruiß-Auktion bestimmt, wobei ein vollständiger Glaser-Handwerkszeug zum Verkauf kommt.

Kaufsliebhaber wollen sich dabei einfinden.
Den 19. Mai 1849.

Schultheissenamt,
Schnabel.

Wegen der Pfingstfeiertage erscheint nächsten Dienstag kein Blatt.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Ueber die Dauer des Marktes empfehle ich meinen neuen Wein bestens.

Fr. Hauber, neben dem Rathhaus.

Schorndorf.

Bei Bäckermeister Engel ist sehr gutes Getränk zu haben:

alter Wein die Maas	8 fr.
neuer do.	— 12 fr.
Obstmost	— 6 fr.
Braunwein	— 30 fr.

Oberschlechtbach.

Fahriß - Auction.

Der Unterzeichnete wird am nächsten Pfingstmontag von Mittags 12 Uhr an eine Fahriß - Auction durch alle Rubriken abhalten. Insbesondere kommt vor: etwas Frauenkleider, einige gute Betten, 20 Pfund neue Federn, Schreibwerk und allerlei Hausrath, wozu er die Liebhaber einladet.

Den 21. Mai 1849.

Ab. Cronmüller.

Waiblingen.

Der württembergische Verein zum Schutze der Auswanderer beginnt seine Thätigkeit damit, daß er am 15. März erstmals die Beförderung der Auswanderer über Bremen nach New-York, New-Orleans und Baltimore bewerkstelligt.

Es ist die Einrichtung getroffen, daß ein Kondukteur die jedesmalige Gesellschaft von Mannheim bis Bremen begleitet. Nähere Auskunft ertheilt

Den 12. Februar 1849.

der Bevollmächtigte des Vereins:
Fr. Carl Jäger.

Mannichfaltiges.

Verhandlungen der Reichsversammlung in Frankfurt.

Frankfurt, 19. Mai. Wichtige Parlamentsbeschlüsse! Da der Reichsverweser ein Ministerium ernannt hat, welches unter Verläugnung aller konstitutionellen Rechtsgrundsätze im Amte bleibt, obgleich die Nationalversammlung ihm ihr Mißtrauen ausdrückte und dessen Ernennung für einen Hohn, eine

Beleidigung der Nationalvertretung erklärte, — da ferner dieses Ministerium in Uebereinstimmung mit dem Reichsverweser sich zur Durchführung der Reichsverfassung in den deutschen Einzelstaaten weder bereit zeigt, noch für verpflichtet erklärt hat, wohl aber da bewaffnet einschreiten will, wo man sich für die Verfassung gegen die widerstrebenden Regierungen erhebt, — so sieht sich die Nationalversammlung in ihrer heutigen 22-ten Sitzung veranlaßt, die oberste Gewalt in Deutschland noch vor dem Zusammentritt des nächsten deutschen Reichstags in andere Hände zu legen und hat daher nach Antrag von Biedermann und Genossen durch Namensaufzählung folgenden wichtigen Beschluß gefaßt:

1. Die Versammlung wählt sofort — wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten — einen Reichsstatthalter, welcher bis zu dem im Beschlusse vom 4. Mai (Nro. 5 und 6) vorgesehene Zeitpunkte die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes — nach Abschnitt 3. der Reichsverfassung — ausübt. 2. Der Reichsstatthalter leistet den in §. 190 der Verfassung vorgeschriebenen Eid auf die Reichsverfassung vor der verfassunggebenden Reichsversammlung und tritt dann die Regierung an. 3. Der Reichsstatthalter hat sofort nach Antritt der Regierung wegen Leistung des in den §§. 191 und 194 vorgeschriebenen Eides der Reichsbeamten und der Angehörigen der Einzelstaaten auf die Reichsverfassung das Nöthige zu verfügen. 4. Er hat ferner wegen Vollziehung der Wahlen zum ersten Reichstage und Berufung des Reichstages, in Gemäßheit der Beschlüsse vom 4. Mai (Nro. 2 und 3) Vorkehrung zu treffen. 5. Zur Ausführung der §§. 77 ff., 85 ff. der Verfassung tritt, bis zur Zusammenkunft des ersten Reichstages, die gegenwärtige Versammlung in alle Rechte und Pflichten des Reichstages ein und übt solche nach Maafgabe des Abschnittes 4. Art. 5. 6. 7. 8. 9. der Reichsverfassung. Ausgenommen hiervon ist die Bestimmung wegen der beschlußfähigen Mitgliederzahl, rückfichtlich welcher es bei dem Beschlusse vom 30. April verbleibt. 6. Bis zum Regierungsantritt des zu wählenden Reichsstatthalters führt der Präsident des bisherigen Reichsministeriums, H. v. Gagern, die Regierung im Namen desselben selbstständig fort, und wird ihm die Bildung eines Ministeriums unter seiner Verantwortlichkeit anheimgegeben. 7. Mit dem Vollzuge dieses Beschlusses, als wodurch das Verfassungswerk für Deutschland in Ausführung gebracht wird, hört, gemäß dem Gesetze vom 28. Juni 1848,

§. 15, die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf, und es gehen deren Befugnisse in dem erweiterten Umfange, wie solches der Abschnitt „die Reichsgewalt“ bestimmt, auf den Reichsstatthalter über.

Ferner wurde folgender Zusatzantrag des Abg. Keden zum Beschluß der Nationalversammlung erhoben:

In Verfolge der Beschlüsse vom 26. und 30. April, 4. und 10. Mai d. J., — welche sämmtlich die Durchführung der Reichsverfassung auf gesetzlichem Wege durch Zusammenwirken der Freunde der Verfassung in derselben Richtung und mit gleichen Mitteln bezwecken — beschließt die Nationalversammlung: 1) zu erklären, daß sie jedem Angriffe gegen die verfassungsmäßigen Regierungen derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, ihrerseits entgegentreten wird. 2) Die verfassungsgetreuen Regierungen aufzufordern, sofort, in Uebereinstimmung mit der Central-Lösung durch planmäßiges Zusammenwirken, die zur Durchführung der Verfassung und Aufrechthaltung der geschlichen Ordnung erforderlichen Maafregeln zu treffen.

An diese Beschlüsse knüpfte der Abgeordnete Uhland noch folgenden Schlufsantrag welcher gleichfalls mit großer Mehrheit angenommen wurde:

„Sollte die von der Nationalversammlung geschaffene Reichsverweserschaft, nach Androhung des neuen Ministeriums versuchen, die im Gesetze vom 28. Juni 1848 begründete provisorische Regierungsgewalt in andere Hände abzugeben, als an eine von der verfassunggebenden Reichsversammlung neubestellte Behörde, so ist eine solche Uebertragung durchaus nichtig und für die deutsche Nation unverbindlich.“

Es waren in der heutigen Sitzung gegen 300 Mitglieder anwesend, mehrere entzogen sich während der Abstimmung und die Austritte der Preußen und Bayern von der Rechten häufen sich. Von letzteren traten in neuerer Zeit Graf Siech, v. Kotenhan, Reithmayer, Gombart, Döllinger und Vogel von Dillingen aus, während v. Hermann einstweilen noch ohne Austritts-Erklärung nach München abgereist ist. Der innigste Wunsch aller Mitglieder der Nationalversammlung, die nicht zu den „Schwarzweißen“ gehören, ist, daß doch Bayern sich für unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung aussprechen und sich dadurch an die Spitz des freien neugefalteten Deutschlands stellen möchte.

Wien. Görgey hat „an den Kommandirenden General der k. k. österr. Invasionstruppen in Ungarn“ eine Erklärung gerichtet, worin er eine gute Behandlung der im k. k. Lager befindlichen ungarischen Kriegsgefangenen fordert, widrigenfalls er Repressalien gebrauchen würde. Am Schluß dieser Erklärung finden wir folgende drei Punkte: 1) Für jeden ungarischen Kopf fallen drei österreichische. 2) Jeder im österreichischen Decree gegen uns kämpfende geborne, oder auch nur indigenirte (der das Recht des Eingebornen hat) Ungar verfällt unbedingt dem Landesverrathertode. 3) Ungarn ist gerüstet zum Kampfe auf Leben und Tod, das Volk ist der Langmuth satt, die es bisher an seinen Unterdrückern geübt.

Am 8. Mai ist zu Petersburg ein Manifest des russischen Kaisers erschienen, dessen Eingang uns Deutsche zu aufmerksam behandelt, als daß wir nicht Notiz davon nehmen sollten. Es heißt: „Wir von Gottes Gnaden Nicolaus I. rc. kund und jedermannlich zu wissen: Durch unser Manifest vom 14/26. Mai v. J. hatten wir unsere treuen Unterthanen von den Drangsalen benachrichtigt, welche das westliche Europa heimgesucht (d. h. die Märzrevolution Deutschlands). Zugleich verkündigten wir unsern Entschluß, unsern Feinden entgegenzutreten, wo sie sich nur zeigen würden, und mit Hintansetzung unserer eigenen Person, im unausflöthlichen Bunde mit unserem geheiligten Rußland, die Ehre des russischen Namens und die Unantastbarkeit unserer Grenzen zu sichern. Seitdem haben die Wirren und aufrührerischen Bewegungen im Westen nicht nachgelassen rc. (folgt nun die Erklärung der Ursachen, aus welchen Rußland jetzt Oesterreich Hilfe leistet; der Schluß des frommen Altentstücks, das auch uns Deutschen die russische Gnade in Aussicht stellt, wie bereits unsere Regierungen nur durch den Hinblick auf sie den Muth zu ihrem jetzigen Widerstand finden, lautet also:) Nachdem wir den höchsten Lenker der Schicksale und den Herrn der Heerschaaren zur Beschirmung der gerechten Sache angerufen, haben wir unserm Heere den Befehl ertheilt, sich in Marsch zu setzen, um den Aufruhr zu dämpfen und die Verwegenen zu vernichten, welche auch die Ruhe unserer Provinzen zu erschüttern drohen. Gott sey mit uns, und Niemand wird uns widerstehen können. So, dieß halten wir uns überzeugt, so fühlt, so hofft, so redet Jedermann in unserem unter Gottes Ob-

hut stehenden Reiche, jeder Russe und getreue Unterthan, und Rußland wird seinen heiligen Beruf erfüllen. Gegeben zu St. Petersburg, den 8. Mai 1849. Nikolaus.

München, 21. Mai. Die auf 10 Uhr anberaumte Sitzung beginnt erst um halb 11 Uhr; sämtliche Minister und 11 Ministerial-Commissäre sind gegenwärtig. Nach Beendigung des neu eingetretenen Abgeordneten Tafel interpellirt eine Anzahl Mitglieder des rechten Centrums und der Rechten (Baron Lerchenfeld, Forndran, Dr. Maier von Aunsbach, Hirschberger u. A.) das Ministerium über die Rebellion in der Pfalz, worauf der von der Interpellation unterrichtete Justizminister mit Verlesung eines dicken Aktenstoffs antwortet, welcher alle die bekannten Ereignisse in der Pfalz in Zusammenhang bringt und daraus Folgerungen auf die dortigen nach rother Republik zielenden Bestrebungen, die auf Mord und Raub gehenden communistischen Tendenzen zieht. Wir entnehmen diesem Vortrag nur, daß das Appellationsgericht in Zweibrücken auf Antrag des Staatsprocurators den Beschluß faßte, daß eine Untersuchung gegen die bei der Erhebung theiligen Massen nicht zulässig, weil die Ansicht der Rechtsgiltigkeit der deutschen Verfassung allgemein in der Pfalz vorherrsche. — Der Vorsitzende H. Präsident bringt nun die Adresse zur Debatte, worauf sich sämtliche Minister sogleich entfernen und nur die Ministerialräthe bleiben. — Lerchenfeld erklärte im Namen des rechten Centrums, daß seine politischen Freunde sich der Diskussion über die Adresse enthalten werden. — Auch Hopf schloß sich im Namen von 24 Collegen der Rechten der Erklärung Lerchenfeld's an, an der Diskussion keinen Theil nehmen zu wollen. — Nun beginnt schließlich der Referent der Adresse Dr. Schüler seinen Vortrag und kommt auf alle im Laufe der langen Debatte gegen diese erhobenen Einwendungen zurück, die er mit ungeheurem Scharfsinn beseitigt, wobei er die Erklärung der bayerischen Regierung und ihre Abänderungsvorschläge Punkt für Punkt geistvoll widerlegt. Nachdem hierauf die Abstimmung durch Namensaufruf verlangt und angenommen wurde, ertheilt die Kammer der vorliegenden Adresse mit 72 gegen 62 Stimmen ihre Zustimmung. Die Führer des rechten Centrums und der Rechten Lerchenfeld und Hopf gaben im Namen ihrer Partei ge-

gen diesen Beschluß eine verwahrende Erklärung zu Protokoll. Die überfüllte Gallerie bricht nach Bekanntgabe des Resultats der Abstimmung in ein jubelndes Bravo aus, daß der Präsident droht, noch jetzt, am Schluß der Sitzung diese Räume leeren zu lassen.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 16. Mai 1849.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	11	12	—	—	—	—
" Dinkel alt	5	6	4	45	4	—
" Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
" Haber alt	4	—	3	52	3	30
" Haber neu	—	—	—	—	—	—
" Roggen	7	44	7	28	7	12
" Gerste	6	40	6	24	6	—
" Gerste neu	—	—	—	—	—	—
1 Simri Waizen	1	24	1	20	—	12
" Einfeln	—	—	—	—	—	—
" Gemischt.	1	4	1	—	—	58
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	1	18	—	—	—	—
" Wicken	—	52	—	48	—	40
" Welschr.	1	—	—	56	—	—
" Akerboh.	—	50	—	48	—	44

Schorndorf.

Frucht-Preise am 15. Mai 1849.

1 Scheffel Kernen	11 fl. — fr.
1 — Roggen	6 fl. 56 fr.
1 — Haber	4 fl. 12 fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 30 Scheffel.
Kornhaus-Inspektion, Pfleiderer.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod	20 fr.
Gewicht eines Kreuzerwelen	8 Loth.
1 Pfund Ochsenfleisch	8 fr.
1 " Rindfleisch	7 fr.
1 " Kalbfleisch	7 fr.
1 " Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
1 " ditto abgezogen	8 fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 42.

Donnerstag den 31. Mai

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

An das Württembergische Volk.

Am Pfingstmontag soll in Neutlingen eine Volksversammlung gehalten werden. Will man einem allgemein verbreiteten Gerüchte Glauben schenken, so beabsichtigt der Landesausschuß in Stuttgart, welchem, in Folge seiner öffentlichen Mührigkeit, Viele eine offizielle Eigenschaft beilegen, obgleich er nichts ist, als eine Privatgesellschaft, aus Neutlingen ein zweites Offenbürg zu machen.

Nach den Angaben der Einen soll in jener Stadt die württembergische Republik ausgerufen, nach den Behauptungen der Andern wenigstens der Beschluß gefaßt werden, die Regierung zu zwingen, sich mit der badischen Regentenschaft in ein Schutz- und Trutzbündniß einzulassen, und, wenn sie nicht nachgibt, sie abzusetzen und eine provisorische Regierung zu errichten. Ob und in wie weit diese Gerüchte begründet sind, mag dahin gestellt bleiben.

Da wir indessen wissen, daß es in Württemberg eine Partei gibt, welche mit der provisorischen Regierung in Baden Verbindungen unterhält, da uns ferner bekannt ist, daß nicht Wenige von der württembergischen Regierung verlangen, sie solle zum Behufe der Durchführung der Reichsverfassung sich an die Spitze einer bewaffneten Propaganda stellen, und da wir vermuthen müssen, daß diese Gegenstände jedenfalls bei der bevorstehenden Versammlung in Neutlingen zur Sprache kommen werden, so glauben wir uns hierüber öffentlich äußern zu müssen.

Wenn wir diesen Schritt thun, wenn wir namentlich die Theilnehmer an der Versammlung vor extremen Maßregeln warnen zu müssen glauben, so werden wir uns wohl bei der großen Mehrzahl des württembergischen Volks nicht dem Verdachte aussetzen, als geschehe es, um im Besitze unserer Stellen zu bleiben. Fürwahr, wir gönnen sie Jedem besser, als uns selbst! Unser Mahnruf ertönt, um Unglück von Vaterlande abzuwenden.

Wir nehmen Umgang von der Art und Weise, wie die jetzige Regierung in Baden entstanden ist. Wir sehen davon ab, daß man der württembergischen Regierung nicht zumuthen kann, dem badischen Regentenschafts-Ausschuße ein Bündniß anzutragen, aber wir machen geltend, daß es, nach unserer Ueberzeugung, dem Wohle von uns Durchföhrung der deutschen Reichsverfassung keineswegs zu thun ist, weil er